

**Gemeindetag
Baden-Württemberg**

**Landkreistag
Baden-Württemberg**

**Städtetag
Baden-Württemberg**

-Die Präsidenten-

Herrn Vorsitzenden
Günther H. Oettinger MdL
Fraktion der CDU im Landtag
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden
Wolfgang Drexler MdL
Fraktion der SPD im Landtag
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden
Ernst Pfister MdL
Fraktion der F.D.P./DVP im Landtag
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden
Winfried Kretschmann MdL
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Stuttgart, den 16. Februar 2004

Kindergartengesetz

1 Anlage

Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

der Herr Vorsitzende der SPD Fraktion hat in einem Schreiben an uns vom 9. Februar 2004 angeregt, das von den Kommunalen Landesverbänden als interne Arbeitsgrundlage eingeholte Gutachten, über dessen Inhalt auszugsweise in der Presse berichtet worden ist, allen Fraktionen des Landtags zur Verfügung zu stellen.

Das uns seit September 2003 vorliegende Gutachten wurde von den Kommunalen Landesverbänden mit Blick auf das Konzept der Landesregierung „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ vom Januar 2002 am 20. Juni 2002 in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung bei der Umsetzung des Konzepts für die Betreuung von Schulkindern und von Kindern unter drei Jahren im Verhältnis zwischen Land und Kommunen verfassungsrechtlich klären zu lassen .

Die Verfasser des Gutachtens, die Herren Professoren Dr. Schoch und Dr. Wieland, haben über den im Jahr 2002 klar beschriebenen Auftrag hinaus das vom Landtag am 26. März 2003 verabschiedete Kindergartengesetz in ihre Begutachtung mit einbezogen und zur Rechtmäßigkeit des Gesetzes im Verhältnis zum Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Stellung genommen.

Die rechtliche Argumentation der Herren Professoren zum Kindergartengesetz wurde und wird von den Kommunalen Landesverbänden nicht geteilt. Das Gutachten ist für diesen Teil nicht abgenommen worden. Dies wurde den Herren Professoren als Auftragnehmern mit Schreiben vom 30. Juli 2003 mitgeteilt. Deswegen konnte auch keine Veröffentlichung erfolgen.

Lange nach Auftragserteilung wurde begonnen, den später einvernehmlich zwischen Landesregierung, Kommunalen Landesverbänden, kirchlichen und sonstigen freien Trägern zustande gekommenen Entwurf zum Kindergartengesetz und zum Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich zu erarbeiten. Die Kommunalen Landesverbände haben daran mit dem Ziel mitgewirkt, zu optimalen Lösungen der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter zu kommen. Das halten wir für gelungen. Die Städte und Gemeinden widmen sich seit jeher gemeinsam mit den kirchlichen und sonstigen freien Trägern gerade dem Kindergartenbereich als Kernaufgabe gemeindlicher Selbstverwaltung mit Vorrang. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Meinung der Gutachter dezidiert nur kompetenzrechtlich begründet wird. Sie treffen ausdrücklich „keine Aussage zur Sachgerechtigkeit“ des neuen Fördersystems in Baden-Württemberg. „Nicht in Abrede

gestellt wird auch die Verlässlichkeit der intendierten finanziellen Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe“ (Gutachten S. 136). Aus inhaltlichen Gründen sehen wir deshalb auch mit Blick auf die erzielte Gemeinsamkeit mit dem allergrößten Teil der Träger ebenfalls keinen Anlass für weiteres Tätigwerden des Gesetzgebers.

Mit gleicher Post erhält auch Herr Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik eine Ausfertigung des Gutachtens und Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Otwin Brucker

gez.

Dr. Edgar Wais

gez.

Bernd Doll